

D 1.1.7 Datenerhebungen bei Erstkommunion und Firmung**D 1.1.7**

Im Rahmen des katholischen Religionsunterrichts werden in den Jahrgangsstufen, in denen nach dem Lehrplan schulischer Kommunionunterricht und Firmunterricht erteilt wird, von den Schülern schriftlich Personalangaben für die hl. Erstkommunion und für die Firmung (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Pfarrei, besuchte Schule und Klasse) erbeten. Gegen diese Praxis bestehen keine Bedenken, wenn auf dem entsprechenden Zettel deutlich vermerkt wird: „Die Angaben sind freiwillig!“ Die Weiterleitung der ausgefüllten Firmzettel an die zuständige kirchliche Stelle durch die Schule ist dann ebenfalls zulässig.

(Abl. 1989 S. 110)